

**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel  
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber  
**Band:** 38 (1962-1963)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Offen herausgesagt : Herr Leibbrand gehört nicht mehr ans Poly  
**Autor:** Roth, Daniel  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1074024>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Illustration von Fritz Hellinger

VON DANIEL ROTH

## **Herr Leibbrand gehört nicht mehr ans Poly**

Das Unglaubliche ist zwar noch nicht Wirklichkeit, aber es liegt im Bereich des Möglichen: nämlich daß der vorläufig nur beurlaubte Professor Kurt Leibbrand wieder als Hochschullehrer an die Eidgenössische Technische Hochschule zurückkehren darf, sofern sein Freispruch von der Anklage des Mordes endgültig wird.

Wir sagen das nicht deshalb, weil der Bundesrat noch keinen Entscheid gefällt und der Schweizerische Schulrat ihm noch keinen Vorschlag eingereicht hat. Es ist begreiflich, daß diese beiden zuständigen Instanzen, wie das üblich ist, abwarten wollen, bis ein rechtskräftiges Gerichtsurteil vorliegt – obwohl im Fall Leibbrand die für den Beschuß wichtigere Seite, die moralische, zur Zeit, da diese Zeilen in Satz gehen, im wesentlichen bereits klar zutage liegt. Hingegen scheinen starke Kräfte am Werk zu sein, um einen Verbleib des be-

gabten Verkehrsplaners auf dessen eidgenössischem Lehrstuhl zu erwirken.

### **Das Ergebnis des Prozesses**

Versuchen wir zunächst die Ergebnisse des Leibbrand-Prozesses aus dem verwirrenden Drum und Dran der täglichen Berichterstattung und der juristischen Problematik herauszuheben. Professor Leibbrand hat im Sommer 1944 in Südfrankreich zugegebenermassen 22 Italiener, die seiner Truppe als Hilfskräfte zugewiesen waren, in der Nacht aus dem Schlaf wecken und erschießen lassen. Dabei konnte er diesen Menschen nichts Konkretes von Bedeutung vorwerfen.

Leibbrand machte zwar geltend, «seine» Italiener seien beim Bau einer Brücke in Avignon in Sitzstreik getreten, in wenigen Tagen habe seine Einheit, welche die Rückzugslinie der

Wehrmacht offenhalten sollte, neun Deutsche durch Einwirkung von Partisanen verloren, unter diesen seien abtrünnige Italiener festgestellt worden. So habe er denn befürchtet, auch viele von den bei ihm verbliebenen würden demnächst überlaufen. Für deren Tötung beruft sich Leibbrand auf eine Anordnung seines damaligen Regimentskommandanten Paul Dernesch und auf einen damals ergangenen allgemeinen Befehl, wonach Deserteure sofort zu erschießen seien.

Das Gericht ging bei seinem Freispruch zugunsten des Angeklagten davon aus, daß dieser eine Äußerung Derneschs vielleicht als Erschießungsbefehl betrachten konnte. Es hielt aber fest, daß sogar dann die Tötung widerrechtlich war, indem weder eine solche Äußerung, noch jener allgemeine Befehl so ausgelegt werden durften, daß jemand zu erschießen gewesen wäre, der nicht bereits etwas Schwerwiegendes getan hätte.

Leibbrand wurde nur freigesprochen, weil ihm angesichts der damaligen Aufregung und verworrenen Lage das Gericht nun nicht nachzuweisen vermochte, daß er die Widerrechtlichkeit seiner Ausführung eines solchen «Befehls» erkannt habe. Ob dieses Nichterkennen gegebenenfalls fahrlässig war, hatte das Gericht nicht zu untersuchen, da fahrlässige Tötung verjährt wäre. Doch sogar bezüglich des Mordtatbestandes bleibe ein Bündel von Verdachtsmomenten übrig. Der Rechtsstaat entscheidet aber zugunsten des Angeklagten.

#### Dennoch: eine Schandtat

Als der Freispruch in Stuttgart mit Beifall quittiert wurde, stellte der Gerichtsvorsitzende Dr. Willi Koch (gemäß «Neue Zürcher Zeitung» vom 3. Oktober) fest, nach irdischer Gerechtigkeit habe Leibbrand freigesprochen werden müssen. Doch sein Leben lang bleibe an ihm hängen, daß 22 Menschen durch ihn den Tod fanden. Nach dem Bericht der Deutschen Presse-Agentur hat Dr. Koch gesagt: «Das Gericht ist bestürzt. Der Angeklagte hätte mindestens verhindern können, daß 22 Menschen den Tod fanden.»

Hier muß noch festgehalten werden, daß schon das alte deutsche Recht den Wehrmann viel eindeutiger von der Befolgung von Befehlen dispensierte, die eine strafbare Handlung zum Inhalt haben, als früher das schweizerische. Auch Hitler hat diese Bestimmungen

interessanterweise nicht aufgehoben – wohl weil er auch sonst genügend Werkzeuge für seine Verbrechen fand und den Offizieren nicht eine auch für das Regime gefährliche Macht über bedingungslos gehorchende Soldaten in die Hand geben wollte. So ist mir denn in den vier Jahren, da ich Kriegsverbrecherprozesse von Bonn aus verfolgen konnte, kein überzeugender Musterfall dafür begegnet, daß jemand, der in der deutschen Armee einen verbrecherischen Befehl nicht ausführte, direkt sein Leben riskierte.

Wohl aber kam im vorliegenden Prozeß ein Beispiel zur Sprache, wie Leibbrand hätte handeln können: «die Nachbarkompagnie» ließ nämlich, wie die «Süddeutsche Zeitung» festhält, «ihre' Italiener laufen, mit Marschverpflegung in der Tasche, Tränen der Dankbarkeit in den Augen». Die fünf Italiener, die Leibbrands Erschießungen entkamen, verspürten wohl eher die Neigung, zu den Partisanen überzulaufen, als jene Entlassenen der Nachbarkompagnie. Daß Leibbrand somit auch sein Ziel vielleicht anders besser erreichen können, ist nicht unwesentlich. Er befolgte von allen denkbaren Methoden jene, die objektiv gesehen ein Verbrechen darstellte. Demgegenüber zeigt das erwähnte Beispiel schlagend, was die «Süddeutsche Zeitung» in dem Satz zusammenfaßt: «Der Krieg ist unmenschlich, aber es gibt immer noch einen weiten Spielraum für die Menschlichkeit.»

Für die Frage, ob Leibbrand noch ans Poly gehört, ist es auch bedeutsam, daß Leibbrand zu einer Zeit, da ein Teil der deutschen Elite endlich gegen Hitler rebellerte, noch so sehr auf der Seite des Dritten Reiches engagiert war, daß er dem alles andere unterordnete. Noch wichtiger ist aber, daß er offensichtlich von Vorstellungen ausging, die in der Gestalt des Nationalsozialismus nur eine besonders scheußliche Ausprägung gefunden haben, die aber im Gegensatz zu diesem eine keineswegs überwundene Gefahr für die Menschheit bedeuten.

Die eine dieser Vorstellungen ist, daß man um eines Zwecks willen grundlegende Regeln des menschlichen Zusammenlebens verletzen dürfe: so diejenige, daß niemand bestraft oder gar getötet werden soll, der nicht eines Vergehens überführt wurde. Die zweite solche Vorstellung ist, daß eine bloße Absicht, die in keinen eindeutigen Handlungen ihren Niederschlag gefunden hat, strafbar sei. Wenn jemand

konsequent nach diesen beiden Prinzipien handeln wollte, wäre es das Beste, er würde in einer schwierigen Lage gleich alle seine Untergebenen und dazu noch sich selbst umbringen. Denn es gibt keinen Soldaten, der – in der damaligen moralischen Situation sogar mit guten Gründen – nicht ein potentieller Deserteur wäre.

Zum dritten waren für Leibbrand die Italiener offenbar eine Art Untermenschen, die man für das Wohl der deutschen Übermenschen getrost opfern durfte. Sonst wäre die Radikalität seines Vorgehens trotz allem noch nicht erklärlich. Man vergegenwärtige sich doch, um was es sich hier handelte, wenn man alle juristischen und subjektiven Momente wegläßt: Ein Kompagnie-Kommandant lässt meuchlings Leute, die ihm zugeteilt sind, deren Wohl ihm also anvertraut ist, umbringen, ohne den Einzelnen die geringste Schuld nachweisen zu können!

Es waren doch bis dahin Helfer, Freunde gewesen, die der heute so perfekte Professor da so einfach mir nichts, dir nichts töten ließ. Sie hatten mitgewirkt, mitgelitten für das, was Leibbrand damals offensichtlich als die gute Sache ansah, und sie hatten die gemeinsame Gefahr geteilt – obwohl das alles sie wahrscheinlich verdammt wenig interessierte. Und derjenige, der als ihr Vorgesetzter zugleich ihr Beschützer hätte sein sollen, lässt sie aus dem

Schlaf – da waren sie also bestimmt nicht am Desertieren! – wecken und erschießen. Ist das nicht – abgesehen von der systematischen Judenvernichtung – in mancher Beziehung schlimmer als alle anderen Kriegsverbrechen, die immerhin an Feinden oder an deren Angehörigen und Helfern verübt wurden? Jedenfalls kann man es – objektiv gesehen – nur als ungeheuerliche Schandtat bezeichnen.

### Die Maßstäbe wahren

Subjektiv mag es anders aussehen. Es war wohl so, wie es der Gerichtsvorsitzende Dr. Koch aus vielen Aussagen von Angehörigen der Kompagnie festgehalten hat: Leibbrand hatte «durchgedreht». Er hatte – in einer uns verständlicheren Sprache ausgedrückt – den Kopf und jede Fassung verloren.

Keiner von uns kann mit letzter Gewissheit sagen, wie er sich in ähnlicher Lage verhalten würde. Aber das gilt für die meisten Verbrechen und Vergehen. Wir sind alle gut und böse. Mancher ist, je nach der Lage, in die er hineingestellt ist, zu Schändlicherem fähig, als er glaubt. Auch das gehört zum Menschen.

Wir sollten daher nicht von der Moral her einen Menschen als solchen verurteilen. Und es gibt keine echte persönliche Freundschaft, erst recht keine Liebe, wo man nicht bereit ist, ei-

## Da mussten wir lachen ...

**E**s war in einem der armseligen Mulattenquartiere in Rio de Janeiro, wo die Leute unter den primitivsten Verhältnissen in aus Lehm oder altem Material selbstgebauten Hütten leben. Immerhin war dieses Quartier nicht so primitiv, daß es nicht ein winziges, gemauertes Häuschen besessen hätte, welches die vielversprechende Aufschrift «Escola» trug. Diese reizte meine Neugierde, so daß ich den einzigen Raum des Häuschens betrat, wo eine dicke, farbige «Profesora» vor einer Reihe von Schubbänken ihres Amtes waltete. Ich erklärte ihr, daß ich aus der Schweiz käme und daß es mich interessieren würde, ihre Schule zu besichtigen. Ihre Stirne legte sich in nachdenkliche Falten: «Aus der Schweiz, sagen Sie, — wo ist das? —» «In Europa», erklärte ich ihr. Daraufhin erhellte sich das schwarzbraune Professorinnengesicht: «Aha, jetzt weiß ich's wieder, dann sind Sie Amerikanerin.» — Diese frappante Feststellung gab mir das beruhigende Gefühl, daß diese lachenden Mulattenkinder nicht mit allzuviel unnötiger Schulweisheit belastet werden.

H. B., Z.

nen Mitmenschen mit seinen Fehlern gern zu haben. Und selbst auf gesellschaftlicher Ebene sollten wir uns nicht anmaßen, über einen Menschen pharisäerhaft das letzte Urteil sprechen zu wollen. Und wir wollen das auch über Herrn Leibbrand nicht tun.

Aber jede menschliche Gemeinschaft geht unter, wenn sie nicht gewisse Maßstäbe wahrt, die ihr zu Grunde liegen. Einige davon gelten wohl für alle Menschen, die meisten sind für jede Menschengruppe, auch für jedes Volk mehr oder weniger verschieden. Und zwar muß man sich an die eigenen Maßstäbe halten, besser gesagt: an jene, die man selber als geboten glaubt ansehen zu müssen. Und nach diesen Maßstäben müssen wir uns entscheiden, ob wir jemanden an einen hervorragenden Platz in der Öffentlichkeit stellen oder dort belassen wollen.

Es ist daher in der Frage der ETH-Professur Leibbrands nicht wichtig, wieviele von uns Schweizern in ähnlicher Lage ähnlich versagen würden. Wir sind als Gemeinschaft nicht in eine solche Lage gestellt worden. Wir haben daher glücklicherweise manche Grundsätze aufrecht erhalten können, die in den uns umgebenden Ländern aufgegeben wurden oder schwer bedroht sind. Es ist unsere Pflicht, uns und auch den anderen gegenüber, diese Maßstäbe nicht zu verlieren. Wir würden sonst gerade bei denen unglaublich, die ihrer Maßstäbe heute weniger sicher sind und von uns erwarten, daß wir ihnen helfen, diese Sicherheit zurückzugewinnen.

Im Fall Leibbrand geht es für uns nicht um die Frage der Strafbarkeit, sondern um unsere öffentliche Moral. Es geht darum, wer als akademischer Würdenträger auf einem Ehrenposten stehen, unseren Studenten ein Vorbild sein und unser Land in der Welt der Wissenschaft vertreten darf und soll. Und dazu ist eben nach schweizerischen Begriffen nicht mehr legitimiert, wer 22 Unschuldige ohne klaren Notstand hat umbringen lassen. Das entzieht Leibbrand, ganz abgesehen von der Frage der Schuld, schon rein als äußere Tatsache, Eignung und Legitimation für seinen bisherigen Posten.

Allerdings widerspricht Leibbrands Verhalten bei Avignon nicht nur der schweizerischen öffentlichen Moral. In den vier Jahren, da ich in Bonn war, habe ich feststellen können, daß die Zahl der deutschen Offiziere und sogar Soldaten, die irgend einmal im Zweiten Weltkrieg

vor ähnliche Entscheidungen gestellt wurden, recht groß ist. Und es scheint doch, daß dabei die große Mehrheit nicht in dem Maße versagt hat wie Herrn Leibbrand. Wir verrieten daher nicht nur die eigenen Maßstäbe, wenn wir Herrn Leibbrand wieder in Ehren aufnahmen, wir würden auch den besten demokratischen und liberalen Kräften unseres Nachbarlandes einen Schlag ins Gesicht versetzen. Und das wäre nicht nur nicht recht, es wäre auch dumm.

Nicht nur uns selbst und den demokratischen Deutschen, noch einer dritten Gruppe gegenüber wäre es unrecht, Herrn Leibbrand zurückkehren zu lassen: den Hunderttausenden von Italienern gegenüber, die bei uns arbeiten, die unsere Helfer sind. Es würde gleichsam bedeuten, daß wir unsererseits bereit wären, diese Menschen einfach «in einer schönen Nacht» umzubringen, wenn einmal im Krieg die Möglichkeit bestünde, daß ihre Anwesenheit unsere Existenz bedrohe.

### Der perfekte Professor

Aber, so höre ich von Studenten und einigen Fachleuten, sollen wir denn aus solchem Grund auf eine unvergleichliche Kapazität als Professor und Verkehrsplaner verzichten? In der Tat scheint Leibbrand ein geradezu perfekter Professor zu sein. Wenn seine Vorlesungen seinen Zürcher Gutachten entsprechen – und diese habe ich nun durchstudiert –, scheinen sie fast ohne Fehl zu sein. Nicht nur ist da alles so klar gegliedert und so einfach gesagt, daß auch der Nichtfachmann erkennen kann, welch messerscharfer Verstand hier waltet. Nicht nur ist alles Wesentliche – nur manchmal in etwas oberflächlichem Stil – genau mit dem treffenden Wort kurz gesagt. Sogar die menschlichen Probleme sind an sich richtig berücksichtigt.

So zieht Leibbrand zum Beispiel en passant schnell den Hut ab vor den Engländern und Amerikanern, weil sie «nur» halb so viele Verkehrstote haben wie wir Kontinentale. Und an anderer Stelle heißt es lapidar: «Die Achtung vor der Tradition verbietet es, die Schönheit der Städte rücksichtslos dem Verkehr zu opfern.» Leibbrand sagt auch, für die Entwicklung der Verkehrssysteme gebe es keine Norm. Man müsse den verschiedenen «Voraussetzungen» der Städte Rechnung tragen. Was will man noch mehr?

Bei den Wörtchen «nur» und «Voraussetzungen», die ich in Anführungszeichen gesetzt habe, sich aufzuhalten, wäre kleinlich. Eine Lücke der Leibbrandschen Perfektion wird indessen an einer scheinbar ganz harmlosen Stelle sichtbar. In einer Publikation über den «Zürcher Luftverkehr 1970» zählt er 34 Städte auf, die in einem Umkreis von 800 Kilometern vom Flughafen Kloten aus zusätzlich noch angeflogen werden könnten. Dabei kommen interessanterweise zuerst die italienischen Städte. Mitten unter den in Deutschland gelegenen figuriert dann aber Straßburg, und das Anno 1956!

Weder da, noch in einer gewissen Schnodrigkeit liegt freilich der Kern. Bedeutsamer scheint mir, daß manche Studenten Professor Leibbrand zwar als besonders gerechten, aber zugleich auch kühlen und unbeteiligten Menschen empfinden. Alles, auch das Ethische, scheine bei ihm über seinen hervorragenden Verstand zu gehen, kaum etwas direkt aus dem Gefühl zu kommen. Leibbrand erscheint diesen Studenten manchmal wie Huxleys perfekter Zukunftsmensch, wie ein Elektronengehirn, bei dem alles, auch die Gerechtigkeit und die Kulanze, richtig einbezogen ist, jedenfalls solange er nicht vor eine ganz außergewöhnliche menschliche Situation gestellt ist.

So erscheint denn der unserem Bundesrat zustehende Entscheid im Fall Leibbrand auch ein wenig als ein solcher zwischen perfekter Intelligenz und menschlichem Gefühl. Von der eidgenössischen Tradition her ist aber auch da die Antwort gegeben. Huxleys «Brave New World» ist das radikale Gegenstück zu dem, was wir Schweizer in der Welt zu verteidigen haben. Unser Land ist groß geworden, indem es trotz aller Betonung des Praktischen das Ethische über das Nützliche, das Gefühl für das Rechte über die noch so gescheite Theorie stellte.

### Keine falsche Rücksicht!

Zwölf Jahre lang haben wir Herrn Leibbrand ermöglicht, von Zürich aus eine Rolle als eidgenössischer Professor zu spielen, die ihm nicht zugekommen wäre, wenn man um die Tat von Avignon gewußt hätte. Wir stehen nicht in seiner Schuld, und juristische Schwierigkeiten dürfte seine Entlassung nicht bieten. Selbst bei der katholischen Kirche gilt sogar eine Ehe als

nichtig, wenn eine so wichtige Voraussetzung dem Partner unbekannt war.

Bisher haben wir es leicht gehabt. Wir konnten nach Herzenslust die Deutschen dafür kritisieren, daß sie sich so schwer dazu herbeiließen, Leuten hohe Stellungen zu entziehen, wenn sich eine Belastung aus der Zeit des Dritten Reiches zeigte. Nun stehen wir zum ersten Mal selber vor einem solchen Fall, und schon tauchen ganz ähnliche Hindernisse auf.

Der Betreffende hat sich in seinem jetzigen Wirkungskreis besonders bewährt. Er hat der Stadt, in der er lebt, und von da aus auch anderen Städten große Dienste geleistet. Er wird schwer zu ersetzen sein. Manche haben mit ihm gesellschaftliche Beziehungen geknüpft, sind vielleicht in seinem kultivierten Heim zu Gast gewesen. Und schließlich: man möchte sich vielleicht à tout prix vor dem Vorwurf schützen, sich bei der Wahl geirrt zu haben.

Dieser Vorwurf wäre völlig unsinnig. Wie hätte die Wahlbehörde die Vorfälle bei Avignon kennen können? Und wie hätte sie ausgegerechnet in den bei aller Redegewandtheit so verschlossenen Herrn Leibbrand hineinsehen können? Heute allerdings ist jene gräßliche Tat bekannt. Jetzt würde sie von jedem nachträglich gebilligt, der sich um einen Entscheid drücken wollte.

Genau so ist der Nationalsozialismus groß geworden: indem man gediegene Herren auf einflußreichen Posten beließ, obwohl man wußte, daß sie in rechtswidriger Weise für den Tod unschuldiger Mitmenschen verantwortlich waren. Damit wurde die öffentliche Meinung langsam, aber sicher korrumptiert. Sind wir heute auch so weit, daß uns die Zivilcourage fehlt, solchen Anfängen zu wehren? Basel hat – mir scheint, mit Recht – Helmut Gollwitzer einen Lehrstuhl verweigert, weil die Maßstäbe dieses halbpolitischen Theologen den unseren zuwiderlaufen. Um wieviel mehr haben wir nun Anlaß, auf Professor Leibbrand zu verzichten!

Es geht um die Achtung vor dem menschlichen Leben, und es geht um die moralische Gesundheit unseres Volkes. Hier ist keine falsche Rücksicht am Platz. Auch nicht in dem Sinn, daß der Bundesrat nach dem endgültigen Gerichtsurteil zunächst seinen Entscheid noch vertagen würde. Herr Leibbrand ist, wie unter anderem auch die «Basler Nachrichten» feststellen, am Poly untragbar geworden. Er muß entlassen werden. Alles andere wäre mehr als ein Skandal, es wäre eine Affenschande.